



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Verwaltung

Ein preußisches Ansiedlungsamt? Dem Plane der Errichtung einer besonderen staatlichen Ansiedlungsbehörde steht die Regierung einstweilen noch ablehnend gegenüber. „Einem solchen Projekt,“ so führte der Ministerpräsident im vorigen Jahre aus, „würde entgegenstehen, daß wir damit den Grundbesitz noch mehr mobilisieren würden, als er es leider schon ist, daß wir die Güterpreise weiter in ungesunder Weise steigern würden, und daß es uns wahrscheinlich sehr schwer werden würde, auf diesem Wege leistungsfähige Neusiedlung zu schaffen. Und darauf kommt es doch an, daß die Neusiedler unter wirtschaftlich gesunden Bedingungen, daß sie nicht zu teuer wirtschaften.“ Es sind keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die Regierung gegenwärtig anders darüber dächte.

Den hiermit zum Ausdruck gebrachten Bedenken wird man sich kaum verschließen können. Dennoch dürfte es angebracht erscheinen, darauf hinzuweisen, daß von hervorragenden Sachkennern sowohl im preußischen Parlament wie in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur immer wieder die Notwendigkeit einer behördlichen Zentralisierung der neudeutschen Binnen-siedlungspolitik betont worden ist.

Bei der Beratung des Besitzbefestigungsgesetzes im Hause der Abgeordneten (74. Sitzung vom 17. Mai 1912, Seite 6174) wies der Abgeordnete Bierack darauf hin, daß, während auf dem platten Lande die Aufgaben der Ostmarkenpolitik sowohl durch Ansiedlung wie durch Besitzbefestigung sich nach einem großzügigen Plane vollzögen, für die Städte ein

einheitlicher Plan anscheinend fehle. Beteiligt seien an der Ostmarkenpolitik in den Städten der Minister des Innern im allgemeinen und namentlich in bezug auf die kulturelle Hebung, an der auch der Kultusminister Anteil hat, ferner der Landwirtschaftsminister durch die Unterstützung der Pfandbriefanstalt und die Förderung der Arbeiteransiedlung, sowie der Eisenbahnminister durch Verbesserung des Verkehrs und Sehaftmachung von Arbeitern. Es sollten auch beteiligt sein der Handelsminister, indem er Handel und Gewerbe in den Ostmarken einer besonderen Prüfung und Förderung unterzöge und auch wohl der Kriegsminister, indem er prüfte, wo man den Städten durch Garnisonen aufhelfen könnte und müßte. „Wenn man eine einheitliche Durchführung der Pläne der Regierung beabsichtigt, so vermissen ich, daß dafür keine einheitliche Instanz vorhanden ist, welche prüft, wie die Tätigkeit in den einzelnen Zweigen zusammenwirkt und wie die eine die andere beeinflusst oder gar zurückdrängt; ich vermissen auch die gemeinschaftliche Anleitung für die Gesichtspunkte, nach denen die Ostmarkenpolitik im ganzen zu führen ist. Ich möchte wohl wünschen, daß hierfür eine Zentralinstanz geschaffen würde, die wohl in den Händen des Herrn Ministerpräsidenten liegen müßte.“

In Anlehnung an diese Gedankengänge bemerkte Freiherr von Zedlitz und Neutirch in der darauffolgenden Sitzung (Haus der Abgeordneten, 75. Sitzung vom 18. Mai 1912, Seite 6240): „Ich glaube, es verdient ernste Erwägung, ob man nicht die Ansiedlungskommissionen als Zentralstelle für die gesamte

innere Kolonisation unserer östlichen Landes-
teile einsetzt. Diese Funktion würde sie auf
das ausgezeichnetste ausführen können, sie
würde ihre Erfahrung und ihr Personal in
den Dienst der großen Kulturaufgaben
stellen . . .“

Im Herrenhause nahm bei dem gleichen
Beratungsgegenstande der Herzog zu Trachen-
berg Fürst von Hatzfeld in seiner vielbeachteten
Rede, in der er unter anderem auf den groß-
zügigen, aber leider vereitelten Miquel'schen
Kolonisationsplan hinwies, auch zu dieser
Frage das Wort: „Ich will dahingestellt sein
lassen, ob es angezeigt ist, etwa eine neue
Ansiedlungskommission für unsere östlichen
Provinzen einzurichten oder die Befugnisse
der Posener Kommission auf die Nachbar-
provinzen auszudehnen. Freilich wird eine
solche kolonimatorische Tätigkeit nicht vollständig
von den lokalen Instanzen losgelöst werden
dürfen, namentlich nicht losgelöst werden
dürfen von der Mitarbeit der preußischen
Oberpräsidenten.“

Der ehemalige Frankfurter General-
kommissionspräsident, jetzige Präsident des
Oberlandeskulturgerichts, Wirklicher Geheimer
Oberregierungsrat Dr. Mey, gelangt am
Schlusse seines Rückblickes auf die Tätigkeit
der Generalkommissionen bis Ende 1910 im
„Archiv für innere Kolonisation“ Band IV,
Heft 2, Seite 51 ff. gleichfalls zur Erörterung
der Frage, ob es nicht an der Zeit sei, an
eine umfassende Neuorganisation des Koloni-
sationswesens zu denken, bei der die Besied-
lung der Moore an erster Stelle zu berück-
sichtigen wäre. Er führt dazu aus: „Hält
man provinzielle Behörden für entbehrlich,
dann wird man doch, zahlreichen Anregungen
aus beteiligten Kreisen folgend, eine Stelle
schaffen müssen, die das gesamte Kolonisations-
wesen zu beaufsichtigen und zu leiten hätte.
Sie hätte selbstverständlich in Verwaltungs-
sachen von dem Staatsministerium oder von
den drei besonders beteiligten Ministern der
Landwirtschaft, des Innern und der Finanzen
allgemeine dienstliche Anweisungen zu emp-
fangen, im übrigen aber müßte sie mit einer
weitgehenden Selbständigkeit ausgerüstet sein.
Sie wäre zusammenzusetzen aus Beamten,
Meliorationstechnikern, Landwirten und Moor-
sachverständigen, die die verschiedenen Arten

der inneren kolonimatorischen Tätigkeit aus
Erfahrung kennen. Eine solche Behörde
könnte u. a. bewährte Einrichtungen in einer
Provinz daraufhin prüfen, ob sie auch auf
andere Gegenden zu übertragen wären. Sie
hätte rechtzeitig vorbeugend einzuschreiten,
wenn z. B. Gesellschaften ohne genügende
finanzielle Sicherheit begründet würden,
und den zuständigen Ministerien alle Be-
denken vorzutragen und zu begutachten,
die ihr entgegentreten. Sie hätte auch die
zwischen den Beteiligten vorkommenden
Streitigkeiten zu entscheiden. Sie könnte
dafür sorgen, daß richtig kolonisiert würde,
daß z. B. die neuen Gemeinden gehörig mit
Land ausgestattet würden, daß nicht in ein-
zelnen Gegenden zu viel Großbetrieb zer-
schlagen würde, in anderen zu wenig,
daß die Moore sobald wie möglich be-
siedelt würden. Ihr wäre auch die Aus-
führung eines etwa kommenden Parzellie-
rungsgesetzes zu übertragen usw. Der vom
Hauptauschuß des Mecklenburgischen Patrio-
tischen Vereins und vom Präsidium des land-
wirtschaftlichen Vereins gebildete Ausschuß für
Ansiedlungswesen spricht sich über die Be-
hördenorganisation in Mecklenburg wie folgt
aus: „Unser Land bedarf eines einheitlichen
Ansiedlungsamtes zur planmäßigen Leitung
der inneren Kolonisation unter gebührender
Berücksichtigung der Landarbeiterfrage. Be-
darf es dessen für Mecklenburg, so ist es für
Preußen um so nötiger, als hier eine Zer-
splitterung besteht, die auf die Dauer befrie-
digende Ergebnisse nicht zu zeitigen vermag.“

In einer Abhandlung über die Arbeiter-
ansiedlung in Preußen in der eben genannten
Zeitschrift Band III Seite 303 bemerkt Ober-
landeskulturgerichtsrat Pagenkopf: „Wenig
förderlich für die Entwicklung (der Arbeiter-
ansiedlung) ist auch der Umstand, daß die
Frage der Organisation der staatlichen Be-
siedlungsbehörde eingeleitet, aber nicht durch-
geführt ist. Eine Staatsbehörde, die die
Leitung des ganzen Besiedlungswesens hat,
über den Besiedlungsgesellschaften steht und
selbsttätig mit der erforderlichen Sachkunde
vorgehen kann, ist nötig für eine großzügige
Besiedlung. Der jetzige Schwebezustand mit
seinen Unklarheiten muß naturgemäß lähmend
wirken.“

Ziehen wir aus dem hier Vorgetragenen das Fazit, so stehen wir der Tatsache gegenüber, daß maßgebende Persönlichkeiten, darunter erfahrene Praktiker der inneren Kolonisation, für eine einheitliche Aufsicht und Leitung des gesamten Siedlungswerkes eintreten. Wer mit der inneren Kolonisation näher vertraut ist, wird ja keineswegs verkennen, daß jene ideale Forderung der Errichtung eines Zentralamts für die innere Kolonisation eine Zweckmäßigkeitfrage einschließt, die vom praktischen Gesichtspunkt entscheidend bestimmt wird. Trotzdem wäre es nicht nur ungerecht, sondern auch kurzfristig, die ganze Frage schlechthin und für immer als undiskutabel abzutun. Hätte man es in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht für eine Utopie bezeichnet, von einem bereinstigen selbständigen Reichskolonialamt mit einem Staatssekretär an der Spitze zu sprechen? Wer aber wollte behaupten, daß das gewaltige Werk der inneren Kolonisation und der Ödlandbesiedlung weniger umfangreich und verantwortungsvoll in seiner Durchführung und weniger bedeutsam und einschneidend in seinen Wirkungen auf unser gesamtes Wirtschaftsleben sich darstellt als die äußere Kolonisation?

Den Kerngedanken, der sich aus den oben wiedergegebenen Zitaten sachverständiger Auslassungen im Parlament und Fachliteratur herauslöst, könnten wir in die klare Forderung fassen: die spezifische Ostmarkenpolitik muß einmünden in eine das gesamte Wirtschaftsleben, insbesondere der Abwanderungsprovinzen umfassende innere Kolonisationspolitik.

Es ist in diesem Jubiläumsjahre des

größten Kolonisations, den Preußen erlebt, unzählige Male in Wort und Schrift auf die vorbildliche Siedlungsarbeit Friedrichs des Großen hingewiesen worden. Das charakteristische der friderizianischen Kolonisationspolitik kommt darin zum Ausdruck, daß die damalige Ansiedlungstätigkeit als in sich geschlossener Verwaltungszweig betrachtet und behandelt wurde.

Wenn die Schaffung einer besonderen Zentralinstanz gegenwärtig als inopportun erscheint, so drängt dennoch der unbedingt berechnete Kern der Forderung einer Vereinheitlichung nach Verwirklichung: es ist unerlässlich, daß das Werk der inneren Kolonisation in allen seinen Ausstrahlungen von einem Geist erfüllt und von einem klaren Willen der Staatsregierung gelenkt wird, der sich auf alle in Betracht kommenden Faktoren der verschiedenen Ressorts auswirkt.

Ein so hochgestecktes Ziel, wie es die innere Kolonisation vor sich sieht, erheischt die Arbeit von Generationen und bedarf eines weitfichtigen Planes. Nur dann vermögen wir das Ziel, die rationelle Verteilung und Besiedelung des deutschen Volksbodens mit vollem Erfolge zu erreichen, wenn einmal die weitesten Kreise des Volkes von der nationalwirtschaftlichen Bedeutung der Wirtensiedlung durchdrungen sind und auf der anderen Seite die Behörden, nicht nur die unmittelbar mit der Durchführung der Besiedelung betrauten Generalkommissionen, sondern auch alle anderen Behörden, namentlich die der Staats- und Selbstverwaltung sich berufen fühlen, bei der inneren Kolonisation tatkräftig mitzuwirken.

○ ○



Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.

Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Berlin-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden behufs schneller Erledigung möglichst Dienstags und Mittwochs erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 1a.

Bernsprecher der Schriftleitung: Ami Umland 3630, des Verlags: Amt Lützow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“, G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 36/37.